



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 06.05.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12014 –

Frage Nummer 39

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Ulrich Singer** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, in welcher Höhe haben „Die Falken“ in den vergangenen fünf Jahren Fördermittel des Freistaates erhalten, für welche konkreten Projekte wurden diese Mittel bewilligt, und welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Projekte, Veranstaltungen oder Materialien des Jugendverbands in Bayern, insbesondere im Bereich der sexuellen Bildung von Kindern und Jugendlichen?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die Falken erhielten nach Auskunft des Bayerischen Jugendring (BJR) K.d.ö.R über diesen in seiner Funktion als im Bereich Jugendarbeit mit der Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe beauftragte Stelle, in den letzten fünf Jahren folgende Fördermittel des Freistaates für folgende Projekte:

Förderjahr	Förder-summe (in Tsd. €)	Projekt
2021	126,4	Basisförderung
2021	38,4	Ausbildung ehrenamtlicher Jugendleiterinnen
2021	21,7	Jugendbildungsmaßnahmen
2022	127,7	Basisförderung
2022	66,4	Ausbildung ehrenamtlicher Jugendleiterinnen
2022	35,5	Jugendbildungsmaßnahmen
2022	0,9	Let's meet again
2023	126,0	Basisförderung
2023	88,7	Ausbildung ehrenamtlicher Jugendleiterinnen
2023	50,3	Jugendbildungsmaßnahmen
2024	126,7	Basisförderung
2024	74,3	Ausbildung ehrenamtlicher Jugendleiterinnen

2024	47,0	Jugendbildungsmaßnahmen
2025	126,3	Basisförderung
2025	64,0	Ausbildung ehrenamtlicher Jugendleiterinnen
2025	34,0	Jugendbildungsmaßnahmen

Erkenntnisse über einzelne Projekte, Veranstaltungen oder Materialien des Jugendverbands in Bayern, die über die Angaben in den öffentlich abrufbaren BJR-Arbeitsberichten 2021 bis 2025 hinausgehen, liegen der Staatsregierung nicht vor. Bzgl. etwaiger Förderungen in anderen Ressortbereichen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage „Staatliche Finanzierung und Förderung politischer Parteien, Stiftungen, Vereine und anderer Organisationen“ (Drs. 19/8805)¹ verwiesen.

¹ vgl Drs. 19/8805 – Link abgerufen am 11.05.2026